

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **12a**Seite **1** von **5**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 114,3****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **AF605.**
Radausführung : **Lk 114,3**
Radgröße nach Norm : **6 J x 15 H2**
Einpreßtiefe in mm : **35**
zulässige Radlast in kg : **585**
zul. Abrollumfang in mm : **1940**
Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**
Lochzahl : **4**
Mittenlochdurchmesser in mm : **64,1 mm**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Honda**
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°**
Anzugsmoment in Nm : **100**
Spurweitenerhöhung : **bis zu 30 mm**

Handelsbezeichnung: Honda Accord				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB3	F280	66; 81; 98	185/65R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CB7	F312	108; 110	195/60R15-87 205/55R15-87 14)17) 205/60R15-91 14)17)	11)

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**

Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**

Anlage-Nr. : **12a**

Seite **2** von **5**

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 114,3**

Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB8	F714	108; 110	195/60R15-87 11)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CC9	G255	98	205/55R15-87 11)14)17) 205/60R15-91 11)14)17) 225/50R15-90 13)14)	

Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CC1	F985	98	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Handelsbezeichnung: Honda Accord Sedan				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CC7	G247	85; 96 116	185/65R15-87 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
CE7	e11*93/81*0020*.. e11*96/27*0020*..	85	195/60R15-87	
CE8	e11*93/81*0024*.. e11*96/27*0024*..	96	17)18)	
CE9	e11*93/81*0025*.. e11*96/27*0025*..	110	205/60R15-91 17)18)	
CF1	e11*93/81*0026*.. e11*96/27*0026*..	77		

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **12a**Seite **3** von **5**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 114,3**

Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CE1	G689 bzw. e11*93/81*0035*..	110	195/60R15-86	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
CE2	G690 bzw. e11*93/81*0036*..	100	205/55R15-87 215/50ZR15 1)13)21)	

Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CD7	e11*93/81*0005*..	110	195/60R15-86	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
CD9	e11*93/81*0034*..	100	205/55R15-87 215/50ZR15 1)13)21)	

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 114,3**

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.
- 17) An Achse 1 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach vorn zu sorgen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen oder Herausstellen der Kotflügel.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.
- 20) Die Reifengröße ist nur zulässig wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**

Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**

Anlage-Nr. : **12a**

Seite **5** von **5**

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 114,3**

- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 25.11.2000

RA97/00205/B/35